

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen fortzuführen.
3. Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen.
4. **Mit dem Fördermittelgeber ist die Finanzierung für die schnellstmögliche Realisierung des 4. Bauabschnittes abzustimmen. Dies kann auch beinhalten, dass Teil- oder Unterabschnitte gebildet und gefördert werden.**

Finanzielle Auswirkung in €:

Haushaltsstelle VermHH:

1. Gesamtmaßnahme ohne Zusatzbeschlüsse		
<u>Ausgaben:</u>	2.6300.950000.227 Tiefbau	23.659.000
	2.6300.959000.227 Planung	2.937.000
	2.6300.932000.227 Grunderwerb	799.000
	Gesamt	27.395.000
<u>Einnahmen:</u>	2.6300.361000.227 Zuweisung vom Land	20.435.600
	Es wird nach dem derzeitigen Projektstand eine 80%-ige, aber nicht feststehende Förderquote unterstellt.	
<u>Eigenmittel:</u>		6.959.400